

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 052-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.168

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
 von Kaenel (Villeret, FDP)
 Pfister (Zweisimmen, FDP)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
 Lanz (Thun, SVP)
 Jost (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 967/2017 vom 13. September 2017
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
 Ziffer 2: Ablehnung



Gemeinsame Lösungssuche in der Spitalversorgung im Simmental-Saanenland

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. nach seinen Möglichkeiten in den Prozess des Projekts 3 «S Neubau Spital Zweisimmen» Einfluss zu nehmen
2. so schnell wie möglich eine definitive tragbare Lösung zu präsentieren und zu realisieren

Begründung:

Die Diskussion rund um die Spitalversorgung im Simmental-Saanenland dauert nun schon seit rund zehn Jahren. Die alte Infrastruktur soll nun gemäss den Plänen der Spital STS AG durch ein modernes und zeitgemässes Spital ersetzt werden. Ein effizienter Betrieb wird ebenfalls mithelfen, Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, was im Sinne aller Beteiligten sein muss. Es gilt, mit einem kostendeckenden Betrieb die periphere Gesundheitsversorgung sicherzustellen und die öffentlichen Spitäler des Kantons Bern zu stärken.

Den Betrieb eines Akutspitals in der Region Simmental-Saanenland gilt es mit dem gesetzlich definierten Basispaket (Medizin, Chirurgie und Notfall) unter den Gesichtspunkten der Qualität, des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Diese gesetzlich geforderte Leistung führt aber für die Spital STS AG am Standort Zweisimmen gemäss der aktuellen Planung zu einem hohen jährlichen Betriebsdefizit. Ebenfalls wird es ohne entsprechenden Ersatz in den nächsten Jahren in der Region Simmental-Saanenland kaum mehr praktizierende Hausärzte geben. In Zweisimmen wird gerade noch ein Hausarzt über 2019 hinaus tätig sein, in der Lenk zwei und in Boltigen ist kein Angebot mehr vorhanden. Interessierte Hausärzte benötigen in der Region ein Spitalangebot. Aus unserer Sicht muss jetzt der Regierungsrat nach 10-jähriger Diskussion so schnell wie möglich eine tragbare und finanzierbare Lösung präsentieren, die auch realisiert werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Nach 10-jähriger Diskussion sollte so schnell wie möglich eine tragbare Lösung durch den Regierungsrat sowie durch den Grossen Rat präsentiert und bestätigt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Stellung der regionalen Spitalzentren (RSZ) und die Rechte und Pflichten des Regierungsrates können wie folgt beschrieben werden: Wie alle RSZ ist auch die STS AG mit dem Spitalstandort Zweisimmen eine selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Sie ist verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) und dem kantonalen Spitalversorgungsgesetz (SpVG vom 13.6.2013; BSG 812.11) zu halten. Der Regierungsrat nimmt nach Artikel 22 Absatz 1 SpVG die Rechte und Pflichten, die dem Kanton als Aktionär zustehen, wahr.

Ziffer 1:

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der wohnortnahen stationären Grundversorgung bewusst. Er und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) stehen in regelmässigem Kontakt mit dem Verwaltungsrat der STS AG und verfolgen die Entwicklung in der Region Simmental-Saanenland genau.

Der regelmässige Austausch findet beispielsweise über Regierungsratsklausuren und die jährlich bei der GEF stattfindenden strategischen Führungsgespräche statt. Weiter werden Gespräche mit Partnern aus der Region geführt. Der Regierungsrat nimmt seine Einflussmöglichkeiten bereits heute wahr.

Ziffer 2:

Die RSZ führen ihre Betriebe eigenverantwortlich. Die Finanzkontrolle ist befugt, in Bezug auf die Verwendung von Staatsbeiträgen eine Aufsichtsfunktion auszuüben. Der Regierungsrat und die GEF können jedoch nicht direkt auf die Spitalinfrastruktur oder Bauprojekte, wie jenes der STS AG, Einfluss nehmen.

Wegen des erwarteten Defizits am Standort Zweisimmen hat die STS AG am 28. Februar 2017 finanzielle Unterstützung für Vorhalteleistungen beantragt. Die Prüfung des Antrags durch das zuständige Spitalamt ist zurzeit noch offen. Wird ein nachhaltiges Projekt mit überzeugendem Betriebskonzept präsentiert, sind die GEF und der Regierungsrat gerne bereit, die Lösungsfindung zu unterstützen.

Der Regierungsrat ist sich des Hausärztemangels in den Randregionen bewusst. Er unterstützt daher seit Jahren Massnahmen zur Sicherstellung des nötigen Hausärztenachwuchses und der Erhöhung der Attraktivität des Hausarztberufs.

Verteiler

- Grosser Rat